

1488 endlich kam es, wie wenig früher im benachbarten Ellwangen, zur Umwandlung des Benediktinerklosters in ein Säkular-Chorherrenstift, das in dieser Form bis 1802 Bestand hatte. Die spärlich dotierten acht Chorherrenpfründen (neben denen etwa zehn Chorvikar-Stellen bestanden) ermöglichten allerdings kein standesgemäßes Auskommen: Die Stiftsherren suchten andere Kanonikate dazuzugewinnen, neben denen dann das Kamburger meist die geringste Bedeutung hatte (99). Der Vf. setzt in diesem Kap. IX („Abriß der Geschichte der Komburg nach 1488“) auch dem wohl bedeutensten Propst und Dekan des Stiftes, Erasmus Neustetter (1523–1594), ein Denkmal: selbst hochgebildet, hob er das geistige Niveau seines Stifts v. a. durch seine Bibliothekspolitik. Der Ankauf der Büchersammlung des bayerischen Kanzlers Leonhard von Eck durch Neustetter war wohl das wichtigste Ereignis in der Kamburger Bibliotheksgeschichte der Neuzeit (99). Gesonderte Erwähnung verdient schließlich auch ein Kamburger Chorherr des späten 18. Jhs.: Lothar Anselm Frhr. von Gebattel, seit 1778 Kanoniker von Komburg, seit 1818 erster Erzbischof von München und Freising. Mit ihm starb 1846 auch der letzte Kapitular des Stifts.

Zwei kurze Abschnitte widmet der Vf. schließlich (101 f.) den Schicksalen der Kamburger Gebäulichkeiten nach 1802. Ab 1817 befand sich hier das Kgl. Württ. Ehreninvalidenkörpers; seit 1926 beherbergen die ehemaligen Stiftsbauten die Akademie für Lehrerfortbildung.

103 ff. fügt sich noch eine Reihe von kurzen Exkursen, u. a. über die Geschichte des Kamburg-Archivs (heute hauptsächlich Staatsarchiv Ludwigsburg) an, bevor (113–127) die akribisch zusammengestellten Personallisten folgen: 24 Äbte vom 11. Jh. bis 1489 und 115 Konventualen des Benediktinerklosters konnten namhaft gemacht und größtenteils auch biographisch und genealogisch eingeordnet werden.

32 Abbildungen mit Erläuterungen, Quellenverzeichnisse, Register und vier Karten zur Kamburger Besitzgeschichte schließen den Band ab.

Schäftlarn

Martin Ruf OSB

*Regensburger Buchmalerei.* Von frühkarolingischer Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters. Ausstellung der Bayerischen Staatsbibliothek München und der Museen der Stadt Regensburg (= Bayerische Staatsbibliothek, Ausstellungskataloge, 39). München: Prestel-Verlag 1987. – 320 Seiten, mit 180 Tafeln. – DM 39,80 kartoniert während der Ausstellung; DM 78,- gebunden im Buchhandel.

Spätestens seit G. Swarzenskis großangelegter Studie aus dem Jahr 1901 ist „Regensburger Buchmalerei“ (des 10. und 11. Jhs. vor allem) zu einem festen und aussagekräftigen Begriff in der Kunstgeschichte geworden.

Der vorliegende Katalog nimmt den Titel von Swarzenskis Standardwerk auf, freilich mit abgeändertem Untertitel, der den in Ausstellung und Katalog abgedeckten Zeitraum umschreibt: „Von frühkarolingischer Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters“.

Es dürfte außer jedem Zweifel stehen, daß dieser Katalog, redigiert von Florentine Mütherich und Karl Dachs, als *das* neue Nachschlagewerk zum Thema in die Bibliotheken einrücken wird. Eine ganze Reihe hochrangiger Spezialisten wurde dafür gewonnen, die fünf großen Perioden, in die das Werk gegliedert ist, zu bearbeiten, und zwar sowohl den jeweils vorangeschickten zusammenfassenden Text, wie auch (mit einer Ausnahme) die unmittelbar anschließenden Beschriebe der Exponate.

Katharina Bierbrauer eröffnet mit der Behandlung des karolingischen Zeitraums. Neun der zehn hier einzuordnenden Hss. stammen aus St. Emmeram (insgesamt sind etwa 90 Hss. der karolingischen Schreibschule dieses Klosters ab dem späten 8. Jh. erhalten). Florentine Mütherich selbst bearbeitet die „Regensburger Buchmalerei des 10. und 11. Jhs.“. Der Sieg von 955 gab „das Signal zur Erneuerung des geistigen Lebens“ (S. 23). Karolingisches Erbe, die Öffnung zum byzantinischen Südosten (bes. unter Heinrich II.) und schließlich ein spezifisches „gedanklich-spekulatives Element“ (S. 23) prägten die Regensburger Buchmalerei der Zeit. Noch einmal ist es St. Emmeram, das hier die Führung innehat; die Hss. aus der Zeit Kaiser Heinrichs II. zählen zum Kostbarsten, was

ottonische Buchmalerei überhaupt hervorgebracht hat. Freilich bedeutete der Tod des Kaisers (1024) dann ein abruptes Ende dieser „Hofkunst“. Salzburg trat das große Erbe an – „St. Emmeram wurde wieder, was es vorher gewesen war, eine Klosterschule“ (S. 28), doch nicht, ohne noch eine reichenaush beeinflusste Spätblüte der Buchkunst hervorzubringen. Ulrich Kuder hat die Hss. dieses Zeitraums dann im einzelnen beschrieben. Ihres Inhalts halber sei hier eine Hs. der ‚Regula Benedicti‘ genannt: Das Regelbuch von Niedermünster (Kat. Nr. 14) das um 990 entstand und in der ersten Hälfte des 11. Jhs. für den Gebrauch von Nonnen adaptiert wurde (der Codex gelangte von Niedermünster über Muri nach Berlin in die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz).

Elisabeth Klemm, Bearbeiterin des Corpus „Die illuminierten romanischen Hss. der Bayerischen Staatsbibliothek“, hat für den Katalog das Kapitel über „Die Regensburger Buchmalerei des 12. Jhs.“ übernommen. Sie weist besonders auf die Stilwende hin, die sich seit der ottonischen Prachtentfaltung in der Regensburger Buchkunst vollzogen hat – hin zur bescheidenen Federzeichnung: ein Spiegelbild des Wandels, der sich in allen Bereichen im 12. Jh. abspielte. Die Bedeutung der Reformbewegungen ist unübersehbar. Die neue Hochschätzung wissenschaftlicher Literatur wird besonders deutlich an einer astronomischen Hs. aus Prüfening (heute Wien Cvp 12600; Kat. Nr. 46). Scholastik und Mystik spiegeln sich in der Buchproduktion, wobei Rupert von Deutz und Honorius Augustodunensis in besonders enger Beziehung zu Regensburg stehen. Das Bambergerische Eigenkloster Prüfening läuft in dieser Zeit dem alten St. Emmeram den Rang – zumindest was die Buchkunst angeht – ab: der Großteil der in diesem Abschnitt der Ausstellung gezeigten Codices stammt wohl aus dem Reformkloster, wobei allerdings die Zuschreibungen zu Prüfening oder St. Emmeram nicht immer gesichert werden können: ein „auffallend einheitliches gesamtregensburgerischer Stil“ (S. 43) ist entstanden. „Regensburger liturgische Hss. zwischen 1220 und 1260“ behandelt Ellen J. Beer, wobei sie feststellt, wie der Schwerpunkt künstlerischer Tätigkeit in dieser Epoche sich aus der Stadt hinaus verlagert. Scheyern etwa wird erwähnt in seiner Abhängigkeit von Prüfening Hss. des 12. Jh. Auf dem politischen Hintergrund (Schwund staufischer Macht) verbleibt Regensburg in einer noch immer nicht voll durchschaubaren Epoche zwischen Romanik und Gotik.

Dieselbe Autorin zeichnet für das aus dem chronologischen Fortgang herausfallende Kapitel „Die Bilderzyklen mittelhochdeutscher Hss. aus Regensburg und seinem Umkreis“: Es sind die Werke der höfischen Literatur wie Heinrich von Veldeke oder das Rolandslied des Pfaffen Konrad; nur die Weltchronik des Rudolf von Ems (Cgm 6406) ist von den gezeigten vier Hss. bis heute in bayerischem Besitz (bzw. dorthin zurückgekehrt).

Die letzten drei Kapitel des Katalogs gehen unter der gemeinsamen Überschrift „Die Zeit der Gotik“; zwei von ihnen stammen von Robert Suckale. Von der sicher vorauszusetzenden Produktion des Regensburger Franziskaner- und Dominikanerklosters scheinen keine illuminierten Hss. erhalten zu sein. Anderes gilt für die Frauenklöster (Dominikanerinnen von Regensburg, Zisterzienserinnen von Seligenthal, Benediktinerinnen von Hohenwart). Zwischen 1250 und 1320 kann Regensburg wieder einen bedeutenden Rang in der Buchmalerei erringen, bevor der Abstieg folgt, der erst gegen Ende des 14./Anfang des 15. Jahrhunderts durch eine zunächst böhmisch, dann Wienerisch bestimmte Kunstrichtung aufgefangen wird: der „Schöne Stil“ hält seinen Einzug in die Regensburger Buchmalerei ebenso wie in die Tafel-, Glas- und Freskomalerei. Salzburg kommt dabei eine Vermittlerrolle zu.

Der Anteil der Klöster an der Buchmalerei ist inzwischen stark gesunken; die Arbeiten stammen nun v. a. aus weltlichen Werkstätten, und es wird in diesem Zusammenhang dem „Matthäus-Meister“ der Ottheinrichs-Bibel oder dem Meister Martinus Opifex besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Sie sind zugleich auch Meilensteine auf dem Weg, der zum bedeutendsten Regensburger Buchmaler des Spätmittelalters führt: Berthold Furtmeyer. Achim Hubel bearbeitet dieses letzte Kapitel des Katalogs. Während sich die Stadt in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts in wirtschaftlich ungunstigen Verhältnissen befand, erhielt Furtmeyer seine Aufträge von den Klöstern und Stiften der Stadt, dem Adel der Umgebung und schließlich auch von vermögenden auswärtigen Bestel-

lern, etwa dem Salzburger Erzbischof oder dem Haus Wittelsbach. Furtmeyers Verbindungen zu Nürnberg und seiner Buchkunst sind unübersehbar; als Lehrmeister Albrecht Altdorfers lebte Furtmeyer († um 1506) noch in der Generation Dürers fort. Das gewaltige 5bändige Missale, das er für den Salzburger Dom schuf (Cm 15708–15712), stellt einen abschließenden Glanzpunkt der Ausstellung dar.

Den 123 S. Katalogtext folgen 180 ganzseitige Kunstdrucktafeln, davon 80 in Farbe. Ihre Qualität ist durchgehend hervorragend; sie machen dem Prestel-Verlag und seinen Druckereien, wie überhaupt der ganze Band, hohe Ehre. Der günstige Preis der während der Ausstellung verkauften kartonierten Exemplare darf eigens hervorgehoben werden. Auch die Erschließung des Bandes, die ihn eigentlich erst wirklich zum handlichen Nachschlagewerk macht, kann als optimal bezeichnet werden: Literaturverzeichnis (in Auswahl), Glossar, Hss.-Verzeichnisse und ein Orts- und Personenregister stehen auf S. 309–320.

Bei aller Freude über das schöne Werk kann freilich an dieser Stelle auch ein eher dunkler Punkt nicht stillschweigend übergangen werden. Gemeint sind nicht kleinere Irrtümer, wie sie unvermeidlich sind (z. B. S. 66: das Dominikanerinnenkloster Hirschthal, 1797 nach Thalbach verlegt, liegt zwar bei Bregenz, aber nicht im „Jagstkreis“ [Württemberg], sondern in Vorarlberg). Anzusprechen sind vielmehr die Ausführungen von Dr. Franz Georg Kaltwasser, Direktor der Bayerischen Staatsbibliothek, in seinem Vorwort zum Katalog, S. 10: Unter Hinweis auf ins Ausland abgewanderte Hss. aus dem Dominikanerinnenkloster Regensburg meint der Vf.: „Zweifelsohne wären die alten bayerischen Klosterbibliotheken im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts der gleichen Gefahr ausgesetzt gewesen, wenn sie nicht in die sorgende Hand des Staates geraten wären. Viele bis in unsere Tage reichende Beispiele aus anderen Ländern lassen dieser Vermutung große Wahrscheinlichkeit zukommen“.

Niemand bestreitet, und dies wurde auch in dieser Zeitschrift ausdrücklich und mit aller selbstverständlichen Anerkennung hervorgehoben (z. B. 95 [1984] S. 270–278), daß die Klosterhss. bei der Bayer. Staatsbibliothek in besten Händen sind. Auch sind die unglücklichen Notverkäufe von Hss. (gemeint sind wohl v. a. die Vorgänge, die in manchen österreichischen Klöstern während wirtschaftlich schwerer Zeiten abliefen) bekannt und werden sicherlich von den betroffenen Stiften am meisten bedauert. Die angestellte Verallgemeinerung aber, die bayerischen Klöster hätten, nachdem sie ihre Handschriftenschatze zum Teil über ein Jahrtausend bewahrt hatten, sie nach 1803 ja doch in alle Welt verschleudert, wäre nicht die „sorgende Hand des Staates“ dazwischengekommen, bleibt unzulässig. Es darf mit allem Respekt vor der Bayerischen Staatsbibliothek bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, mit welch anrühmlichen „Doubletten“-Verkäufen Herrn Dr. Kaltwassers Amtsvorgänger Karl Halm in der Mitte des vergangenen Jhs. unwiederbringliche Stücke wie Gutenbergdrucke, Xylographe u. a. m. weit unter Wert ins Ausland verschacherte, um seine Doublettenkassa damit aufzubessern, bis sich schließlich sogar der Landtag damit zu befassen hatte<sup>1</sup>: Die Hand des Staates hat sich keineswegs immer als „sorgend“ erwiesen und auch keine unumstößliche Garantie für den Erhalt dessen geboten, was man heute als „nationales Kulturgut“ einstufen würde. Schließlich braucht kaum eigens darauf hingewiesen zu werden, daß auch dem Staat die Rolle des Käufers nicht versagt ist, wie z. B. der Ankauf der Harburger Bibliothek erst vor kurzem eindrücklich gezeigt hat. Zu Recht verweisen wir heute mit dem Vf. manches von dem, was zur Säkularisation geschrieben worden ist, in den Bereich der Legende – daß ihr, nach damaligen wie nach heutigen Begriffen die moralische wie die

1) Vgl. Max Pauer, Anton Ruland und Karl Halm. Ein bibliothekarischer Streit um Doublettenverkäufe vor hundert Jahren, in: Aus der Arbeit des Bibliothekars. Aufsätze und Abhandlungen, Fritz Redenbacher zum 60. Geburtstag dargebracht, hrsgg. v. Bernhard Sinogowitz (= Schriften der Universitäts-Bibliothek Erlangen, 4), Erlangen 1960, 121–135.

Rechtsgrundlage fehlte, bleibt eine Tatsache<sup>2</sup>: für eine Ehrenrettung der Vorgänge von 1803 ex eventu besteht kein Anlaß.

Es wäre nicht angemessen, ein so erfreuliches Ereignis wie die Ausstellung und ein so schönes und wichtiges Buch wie den Katalog mit Worten der Kritik zu verabschieden. Jeder Ausstellungsbesucher und jeder Benutzer des Katalogs wird allen Mitarbeitern Dank wissen: den Autoren der wissenschaftlichen Beiträge und Beschreibungen ebenso wie den zahlreichen Bibliotheken, die das Ereignis möglich gemacht haben. 33 Institutionen haben Hss. bzw. Photodokumentationen dafür zur Verfügung gestellt und so nicht nur den Blick in eine Schatzkammer der Buchkunst ermöglicht, sondern auch Anregungen für die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesen Hss. gegeben, die weit über die Dauer der Ausstellung nachwirken werden.

- 2) Eberhard Weis hat auf die einschlägigen Werke des bedeutenden protestantischen Gießener Staatsrechtlers Johann August Schlettwein hingewiesen, der 1784/85 eine Aufhebung der ständischen Klöster für juristisch und moralisch unhaltbar ansah. Vgl.: Eberhard Weis, Die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03. Neue Forschungen zu Vorgeschichte und Ergebnissen (= Bayer. Akademie der Wissenschaften, Philos.-Hist. Klasse, SB 1983, Heft 6), München 1983, hier bes. 30 mit A. 32. Daß der Reichsdeputationshauptschluß die formaljuristische Grundlage für die Säkularisation schuf, ändert für die grundsätzliche Bewertung wenig.

Schäftlarn

Martin Ruf OSB

## Neue Studien über Rupert von Deutz

Bekanntlich füllen die Schriften des Abtes Rupert von Deutz († 1129) vier Mignebände, sie sind zum größten Teil in den letzten Jahrzehnten neu ediert worden, vornehmlich im Corpus Christianorum. Das Interesse an diesem oft gelobten, doch wenig gelesenen Vorgänger Bernhards ist gewachsen, wie eine gute Anzahl Studien zeigt. Doch die hier anzuzeigenden zwei Hefte stellen so etwas wie einen Durchbruch durch die oft bisher angegriffene Meinung von einer lebensfremden Sonderstellung Ruperts dar: die Dozentin am historisch-theologischen Institut der Mailänder Cattolica Maria Lodovica Arduini teilt die Ergebnisse einer jahrelangen Rupertforschung mit: wir können nicht umhin, Rupert als Geistesgröße anzuerkennen innerhalb der Geschichtsperiode der häretischen Simonie und der Begegnung und Auseinandersetzung von Papst und Kaiser um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert, als eine ganze Reihe großer Persönlichkeiten auf den Plan traten, unter ihnen Rupert als selbständiger bedeutender Vorläufer Bernhards. Der Leser wird nicht verschont: die Probleme dieser Periode, in der das Fundament der hohen Kultur des 12. Jahrhunderts zu legen war, sind sehr kompliziert sowohl dank der umfangreichen, aber zugänglichen Quellen und der immerhin schon gewaltig zu nennenden Literatur, die zu erfassen und – was schwerer wiegt – zu werten war. Die auf höchster wissenschaftlicher Ebene emporgetragenen Probleme fanden oft eine glückliche Lösung, bieten, wo sie als nicht oder noch nicht gelöst bezeichnet werden mußten, reichlich Anregung zur weiteren Erforschung der Vor- oder Frühscholastik und der nachfolgenden, sich auf diese Vorzeit stützenden hohen Zeit des reifen Mittelalters. Wer diese Probleme historisch oder auch theologisch aufgreifen will, wird dankbar feststellen, daß die Ergebnisse, die Frau Arduini mitteilt, höchste Ansprüche erfüllen. Wir greifen auf ihre erste Schrift über Rupert, die 1979 in Rom als Heft 119–121 der *Studi Storici* erschien. Die dort von Rhaban Haacke edierte kleinere Schrift Ruperts *Anulus. Dialogus inter christianum et iudaeum* (S. 183–242) war von ihr intensiv eingeleitet und kommentiert worden, zweifellos das Beste, was aus letzter Zeit zur Geistesgeschichte der Judenfrage im Mittelalter geschrieben wurde. (S. 1–182). Nunmehr legte sie den Kommentar zu Ruperts Jugendwerk vor, den *Carmina*, längst (1895) von MGH Ldl ediert, bisher aber wenig beachtet. Jetzt dürfte man überrascht sein: nicht nur die billigen Zweifel zur Echtheit sind beseitigt, sondern man entdeckte trotz des Jugendwerkes eine hervor-